Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

24.12.1842 (No. 352)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko

Nr. 352. Samstag, den 24. Dezember. 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 17. Dez. Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog Ludwig und Prinz Friedrich von Baden sind gestern hier eingetroffen und haben die für sie bereit gehaltenen Gemächer in dem Gasthofe zum römischen Kaiser bezogen. Der Aufenthalt Ihrer Hoheiten bei uns wird über den Winter dauern und dem Erbgroßherzoge ist der k. k. Oberst v. Sallaba zur Seite gegeben worden. (N. W. Z.)

Wien, 17. Dez. Der Häuserwerth steigt hier, wohl hauptsächlich in Folge eines regen Verkehres, auf rasche Weise; denn wenn schon viele Neubauten die Vorstädte vergrößern, ist doch damit die Steigerung der Gesammtsumme der Zinserträgnisse (im Jahr 1841 und 1842 jedesmal gegen 500,000 fl.) nicht in gleichem Verhältnisse. Gegenwärtig erhebt sich der Betrag der Miethzinse in Wien allein an 12,198,000 fl. K. und repräsentirt somit einen Kapitalwerth nahe von 244 Mill. fl. K. M.

Bayern. Einige Blätter machen der „Allg. Ztg." den Vorwurf, sie schmähe Deutschlands politische Dichter, während doch die „Allg. Ztg." unter den ersten war, welche die bedeutenden Leistungen auf diesem Feld, von Prutz, Herwegh u. A., sowohl was Tüchtigkeit darin ausgesprochener Gesinnung, als was ihren poetischen Werth betrifft, preisend anerkannte. Wogegen wir in neuerer Zeit uns einige Andeutungen erlaubten, das ist die hin und wieder laut werdende Ueberschätzung der praktischen Bedeutsamkeit dieser Tendenzpoesie von Seite einer Tendenzkritik, welche dieser Großthaten in Reimen und nebenher der bewilligten sogenannten „Karikaturenfreiheit" sich so enthusiastisch und zugleich so kindlich erfreut. England hat auch Freiheitshymnen und politische Satyren (bis dato viel witzigere und einschneidendere, als Deutschland), und politische Karikaturen (mindestens so schalkhafte und lose, wie die bisherigen berliner); das sind aber in England bloße Accessorien der Freiheit, die, nachdem einmal die Sache gegeben war, sich von selbst einstellten. Daß die Magna Charta und die Deklaration of Rights ersungen und erwitzelt worden wären, davon haben wir nirgends gehört und gelesen; wohl aber, daß das englische Volk seine verbrieften Rechte mit heißen Kämpfen und vielen, sehr prosaischen Anstrengungen und Aufopferungen errungen hat. Bei uns jedoch, da meinen manche Leute, mit einem feurigstylisirten und gut- oder nach Umständen auch schlechtgereimten Freiheitslied schon ein Stück veritabler Freiheit in der Hand zu halten, und: „der hat den Aristokraten was gegeigt", frohlockt's in allen Kaffeehäusern. Kommt dann vollends ein hier von allen Nachbarn geschröpfter und dort in Berserkerwuth um sich schlagender „deutscher Michel" dazu, so ist des Jubels über die dem deutschen Geist gestattete Bewegung kein Ende. Ach! wär' es damit und mit großen neuscholastischen Phrasen gethan, dann wäre Deutschland allbereits ein Staat, „gegen den Rom und Sparta Nonnenklöster"; aber die „Logik der Thatsachen" weiß es anders.... Gleichwohl, wer nicht mehr jung genug ist, um ohne Weiteres in all die Enthusiasterei mit einzustimmen, sondern unter dem Singen, Sagen und Karikiren auch einmal fördernde Thaten sehen möchte, der heißt den dithyrambischen Unerfahrenen einen Herzlosen, einen Verräther an der deutschen Sache und was sonst noch. Das haben wir auf jene Vorwürfe zu erwidern, und wenn wir uns nebenbei unlängst eine leise Hindeutung auf gewisse, wenigstens in den Zeitungen vorliegende Widersprüche zwischen Wort und Handlung gestatteten, deren vis comica nicht blos uns aufgefallen ist, so wird das schwerlich eine arge Sünde seyn. Was namentlich Herwegh betrifft, so sollten die begeisterten Verehrer seiner Muse, die da sagen und wieder sagen, der höchste Kranz der Poesie sey allbereits von ihm gewonnen, wohl bedenken, ob sie der Zukunft des reichbegabten jungen Mannes dadurch nicht mehr schaden, als nützen, und ob eine gewisse Manierirtheit und Eintönigkeit, die man in Herwegh's neueren Liedern bemerken will, und wozu jene etwas vage Auffassung des Freiheitsbegriffs ohnehin leicht führen mochte, nicht zum Theil auf Rechnung dieses ungestümen Heraudrängens an ein sich entwickelndes Talent zu setzen ist. Gervinus hat durch die Schlußworte seines Buchs der politischen Poesie den kritischen Impuls gegeben; wer indessen um ein Paar Blätter zurücklesen will, der kann, theils aus Gervinus' eigenem, theils aus Goethe's Mund, einige für den vorliegenden Fall wohlzubeachtende Warnungsworte vernehmen. Auch hat Gervinus, als er unsere jungen Poeten auf das Feld der politischen Satyre verwies, wenn wir nicht irren, etwas Umfassenderes, Objektiveres im Sinn gehabt, als das politische Lied; er dachte wohl zunächst an das Aristophanische Lustspiel in zeitgemäßem Umguß. Dieser schwerere Kranz hängt noch. Wir sind überzeugt, daß gerade unsere politischen Dichter selbst am wenigsten es übelnehmen werden, wenn ihnen unter all dem Evoerufen einmal ein kühleres Wort entgegentritt. So gestehen wir auch unverhohlen, daß ein gewisses Lied auf Arndt uns mit nichten gefallen hat; der Greis könnte mit Recht darauf antworten: „Ich habe ein ganzes redlich verbrachtes Leben hindurch für die gute Sache gewirkt, und wußte dabei, was ich wollte; du aber, du sprudelnde Jugend, so thatkräftig du auch seyn magst, hast bis jetzt noch gar wenig gethan." Und wie? Selbst Pückler-Muskau, dessen Bücher wir übrigens nicht entfernt zu vertreten gemeint sind, hätte er so Unrecht, wenn er jenem gewaltigen Lied gegenüber, das ihn einen „thatenlosen Ritter" schilt, vornehm lächelnd auf den Freiheits- oder mindestens Unabhängigkeitskrieg von 1813 hindeutete und spräche: „Ich habe damals für Deutschland mehr gethan, als blos gesungen, habe Festungen gestürmt, französische Kanonen erobert und einen feindlichen Anführer Angesichts der beiden Heere im homerischen Zweikampf erschlagen. Ihr schätzt, sagt ihr, die That höher, als das Wort. Wohlan, das waren Thaten; wo sind die eurigen?" — Es ist überhaupt nicht gut, daß die Jugend wieder anfängt, die ältere Generation so burschikos de haut en bas zu behandeln. Dem edlen Niebuhr war das bekanntlich ein Gräuel, und das weise Wort jenes alten Griechen, das den Jungen zwar die That, den Mittleren aber den Rath zuweist, sollte doch nicht ganz vergessen werden. Den deutschen Liberalismus aber — das bemerken wir nach einer andern Seite hin — wolle Gott vor der Wiederkunft der Dinge behüten, wie wir sie vor zehn Jahren erlebten, wo die ganze Junker-Volandschaft der Pflastertreter in einer Nacht ganz entsetzlich freisinnig geworden war, und jeder Handlungsdiener, der 6 kr. für einen Ehrenbecher beisteuerte und einmal eine liberale Suppe mitaß, sich als Patriot in die Brust warf. Das hat damals der liberalen Sache mehr geschadet, als eine verlorene Schlacht im Feld oder im Parlament. (A. Z.)

München, 20. Dez. Statt der erwarteten Dividende von $2\frac{1}{2}$ Proz. hat die Generalversammlung unserer Eisenbahnaktionäre die Vertheilung einer solchen von 3 Proz. für das abgeflossene Jahr beschlossen. Da die Nettoeinnahme nur 76,983 fl. 30 kr. beträgt, und die Verzinsung von 3 Mill. fl. zu $2\frac{1}{2}$ Proz. eine Summe von 75,000 fl. erfordert, so hat das übrige $\frac{1}{2}$ Proz. durch ausserordentliche Mittel gedeckt werden müssen. Wer zu 68 oder 70 eingekauft hat, kann somit zufrieden seyn. Aber die alten Einkäufe zu 110, 120, 130 ziehen natürlich große Verluste nach sich. (S. M.)

△ Aschaffenburg, 21. Dezember. (Korresp.) Das hiesige Appellationsgericht bedroht ein bedeutender Verlust: der Rath Dr. von der Pfordten, früher ein ausgezeichneter Lehrer an der Universität zu Würzburg, soll an die Stelle des nach Berlin berufenen Professors Dr. Puchta als Professor an die Hochschule von Leipzig abgehen wollen. Man erwartet stündlich aus Sachsen das für ihn unterfertigte königliche Dekret. Der hiesige Appellationsgerichtsrath und Kämmerer, Freiherr v. Habermann, ist auf sein Ansuchen auf das Appellationsgericht zu Bamberg versetzt worden. — Die bereits früher den k. Behörden eröffnete Willensmeinung Sr. Maj. des Königs, daß in allen Städten des Königreichs, welche mit Ringmauern, Thürmen, Gräben und sonstigen Vorwerken versehen sind, diese Schutzmittel fortbestehen sollen, und daß jede Abänderung ihrer Formen durch gewaltsame Beschädigungen, Abbrechen der Mauern oder Thürme und Einfüllung der Gräben verboten sey, ist zufolge Ministerialreskripts neuerdings den Polizeibehörden, Magistraten und Gemeindebehörden in nachdrückliche Erinnerung gebracht und den k. Bauinspektionen die strenge Ueberwachung des Vollzugs aufgetragen worden. — Am 11. d. M. trank zu Würzburg in einem Brauhause ein Taglöhner nicht weniger als 59 Gläschen Schnapps, welche mitanwesende Gäste aus Gutmüthigkeit, oder um sich einen Spaß zu machen, bezahlten. Wenige Stunden darauf war der Säufer eine Leiche! Werden da der Wirth und die freigebigen Gäste ungestraft bleiben? — Zur zweiten Kammer der Abgeordneten gehören dermalen: 9 adeliche Gutsbesitzer, 16 Staatsdiener, 16 Geistliche, und zwar 11 katholische und 5 protestantische, 21 Bürgermeister und Magistratsräthe, darunter 8 Gutsbesitzer, 11 Kaufleute und Fabrikanten, 7 Posthalter, 27 Wirthe und Brauer, 15 bürgerliche Gutsbesitzer, 1 Arzt, zusammen 135 Mitglieder.

ΔΔ Bamberg, 19. Dezember. (Korresp.) Vor einigen Tagen verwundete in Eggolsheim ein Bruder seinen leiblichen Bruder dermassen am Kopfe, daß an dessen Aufkommen gezweifelt wird. Eine Weibsperson soll die Ursache dieser entsetzlichen Unthat gewesen seyn. — Man spricht, daß in München ein zweites Leihhaus, als ein Bedürfniß, welches schon längst gefühlt worden, errichtet werden solle.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 19. Dez. Aus den Verhandlungen in Sachen des Georg Schwarz, Schornsteinfeger in Mainz, und dessen Frau zweiter Ehe, vor der in Strafsachen erkennenden zweiten Sektion des Kreisgerichts zu Mainz, beschuldigt: Der öfteren wiederholten Mißhandlung ihres leiblichen, resp. Stiefkindes Felizitas Schwarz, während der Jahre 1835 bis 1842. Die als Zeugin angehörte Lehrerin des besagten Instituts, Fräulein Elisabetha Trunk, eine alte, ehrwürdige Dame, gab mit einer eigenthümlich ergreifenden Stimme, und mit Worten, die jeden Zuhörer tief bewegten, über jene Begebenheiten folgende Erzählung: „In der Woche vor der Charwoche d. J. kam Schwarz zu uns in das Institut und gab an, seine Tochter Felizitas habe ihm ein Goldstück gestohlen; er fordere uns deshalb auf, „sie 6 Wochen

---

* Die Christnacht.

(Erzählung von Wilhelm Ruckmich.)

(Schluß.)

Und sofort wollte er den Rückweg wieder antreten, aber der Haus- oder vielmehr Stubenherr hielt ihn zurück mit den begütigenden Worten: „Wahrlich, alter Mann, Ihr müßt Euch noch nicht lange von Almosen ernähren, weil Ihr nicht wißt, daß in den Hütten der Dürftigkeit nicht seltener das Erbarmen wohnt, als in den schimmernden Sälen der Hochgeborenen, die oft wegen Seide und Sammt, wegen Gold und Edelgestein nichts übrig haben für die Blöße und die Noth der Armuth! Tretet darum getrost in meine Hütte; was ein armer deutscher Dichter ausser seinem guten Willen zu spenden vermag, soll euch zur Labung und Stärkung werden. Nehmt einstweilen Platz am wärmenden Ofen, bis meine Frau die warme Suppe und die erquickenden Grundbirnen gekocht hat."

Da erglänzte hell des Bettlers Blick und eine tiefe Rührung schwellte sein Herz, indem er sprach: „Ihr seyd mitleidsvoll und sanft und versöhnt mich wieder mit den Menschen, darum werdet Ihr mir eine Bitte nicht versagen. Schon irre ich drei Tage ohne Nahrung umher, schon habe ich drei Nächte unter der weiten, kühlen Decke des Firmamentes schlaflos hingeschmachtet, darum wollt mir vergönnen, daß ich eine Nacht hier auf der warmen Ofenbank mich des Schlummers erfreue!"

„Ach Vater, schmeichelte Lenchen, sieh doch, wie zerrissen das Brustwamms des armen Mannes ist; darf ich ihm nicht mein Christkindchen geben, ich kann's schon aushalten den Winter über! Nicht wahr, ich darf's ihm geben?"

Heiter lächelte der Vater Beifall und das Kind machte sich sogleich daran, Hals und Brust des Alten wärmend zu umbinden, hüpfte dann zur Mutter in die Küche, um freudig ihr Alles zu erzählen, während Heinrich in die anstoßende Kammer ging, um sich der warmen Decke zu berauben und dem Bettler für die Nacht zu geben.

Wie groß aber war das Erstaunen, als Heinrich mit dem Bette zurückkehrend — einen jungen, blühenden Mann in Uniform, die hohen Stand verrieth, erblickte. Der arme Dichter wich sprachlos zurück. Doch liebevoll redete Ihn der Fremdling an: „Ihr habt Mitleid geübt allein unter Allen, an deren Thüre ich, arm und hülfbedürftig scheinend, und jammernd um ein Stückchen Brod, geklopft habe. Ich habe die Herzen vieler Reichen geprüft und erfahren, daß sie meinen, sie hätten nur viel, um viel brauchen zu können. Ihr aber habt ein Herz für die Menschheit, mehr werth, denn die glätteste Politik, und darum will ich Euch erhöhen über Viele, denn ich kann's, — da ich der Fürst des Landes bin!"

Während der Rede des Fürsten war die Hausfrau mit der Suppe und an ihrer Seite Lenchen hereingetreten, nicht minder erstaunt über die Umwandlung und noch mehr über die Rede. Rührung sprach sich in den Gesichtszügen Aller aus;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lang bei uns in einer dunkeln Stube bei Wasser und Brod einzusperren.“ Wir wiesen jedoch dieses Ansinnen mit dem Bemerken zurück, daß diese Strafe viel zu hart sey und dem Kinde eher schaden, als nützen könnte, indem eine sechswöchentliche Versäumung der Lehrstunden das Kind zu weit im Unterrichte zurückbringe. Schwarz entfernte sich, ohne noch etwas Weiteres zu sagen, und das Kind kam vor wie nach täglich in die Schule. Nach und nach bemerkten wir jedoch, daß es in einem elenden, erbärmlichen Zustande sey, „indem es meist von Kälte starrend und zitternd erschien; seine Hand war aufgeschwollen, sichtbar von erlittenen Mißhandlungen, und am Arme lief das Blut herab.“ Entsetzt über diesen Zustand des Kindes entkleideten wir es, „und fanden es am ganzen Körper schwarz und blau; am Arme war eine Wunde.“ Voll Mitleid stellten und setzten wir das arme Kind, um es wieder zu erwärmen und zum Unterrichte tauglich zu machen, auf warme Platten, und bogen ihm von Zeit zu Zeit die gekrümmten Finger der kranken Hand, um ihnen ihre natürliche Lage und Gelenkigkeit wieder zu geben. Wir befragten das Kind nach der Ursache seines jammervollen Zustandes, und mit Weinen und Zittern erzählte es uns, daß es für sein Vergehen zu Hause auf das Grausamste mißhandelt werde; zwei Mal des Tages werde es ganz entkleidet, und von seinem Vater auf allen Theilen des Körpers mit einer Ruthe gepeitscht; darauf müsse es anhaltend eine längere Zeit knieen und erhalte nach jeder Züchtigung mit der Ruthe auch noch mit dem spanischen Rohre jedesmal vierundzwanzig Schläge auf die Hand, welche ihm auch öfter eine halbe Stunde lang auf den Zylinder, aus dem es das Goldstück genommen, auf das Heftigste geschlagen werde; es müsse fortwährend, nur mit einem Teppiche bedeckt, in einem dunkeln und kalten Zimmer auf flacher Erde schlafen, und des Morgens ganz frühe bekomme es von seinem Vater ein Paar Lumpen hingeworfen, um seinen Kopf darauf zu legen; später komme alsdann sein Vater, reiße es bei den Haaren in die Höhe, peitsche es, und befehle ihm zu knieen, bis zur Schulzeit. So habe er es auch ein Mal an den Haaren aufgerissen, es schwebend und zappelnd in der Höhe gehalten, und dann zu Boden geschleudert, wobei es sich am Ellbogen verwundet habe. Zugleich klagte das Kind über große Schmerzen im Leibe, und bat und flehte fortwährend, doch ja seinem Vater nichts von seinen Klagen zu verrathen, weil es sonst unglücklich wäre. Elf Tage vor dem von Hrn. Physikatsarzt Dr. Leo aufgenommenen Fundberichte fand ich mich abermals veranlaßt, das Kind zu entkleiden und zu untersuchen. Ich that es, und hatte einen empörenden, eckelhaften Anblick, denn die Oberfläche des Körpers des Kindes sah aus wie ein abgezogener Hase und aus dem Ellenbogen floß das Blut; ich bekam eine Ohnmacht, denn das Unmenschliche ergreift den Menschen. Wir ließen auf Gründonnerstag den Vater Schwarz kommen, stellten ihm die unmenschliche Behandlung seines Kindes vor, und er versprach uns auf seine Ehre, dem Kinde von nun an nichts mehr zu thun. Trotz unserer Bitten, das Kind bei uns zu lassen, nahm er es mit sich nach Hause. Am folgenden Tage kam das Kind wieder, und sein Zustand war, wo möglich, noch elender, als zuvor, denn sein Vater hatte es, wie es uns auf unser Befragen angab, wegen seiner Klagen bei uns, wieder hart gezüchtigt, die ganze Nacht auf dem Boden liegen lassen, es am Morgen bei den Haaren in die Höhe gezogen und dann zu Boden geworfen, so daß die eben heilende Wunde am Ellbogen wieder aufgegangen war und blutete, und das Kind seinen Arm zu bewegen nicht im Stande war. Am Tage vor Ostern kam Schwarz wieder zu mir und zeigte und las mir Briefe vor von hiesigen achtbaren Bürgern, die ihm seine Unthaten vorstellten und ihn zu Besserem zu bewegen suchten; allein statt dies zu bewirken, sagte mir Schwarz: „weil mich mein Kind der Verachtung meiner Mitbürger preis gegeben, werde ich es nun noch zehnmal ärger züchtigen, als ich es bisher gethan.

Frankreich.

* Paris, 20. Dez. Ein Schreiben aus St. Denis (Insel Bourbon) vom 22. Juli d. J. im heutigen „Constitutionnel“ sagt, es seyen dort zwei französische Korvetten auf ihrem Wege nach der Insel Madagascar angekommen, woselbst sie zu fünf andern Regierungsfahrzeugen stoßen sollten, die von dem Eiland Nossebeh Besitz genommen hätten. Es hieß, es sey ernstlich die Rede von einer Expedition gegen Madagascar. Bis jetzt haben die Franzosen nur einige Punkte an der Küste zu besetzen vermocht, und längere Zeit sind sie auf dem Eiland Ste. Marie, das feucht und ungesund ist, gleichsam eingepfercht gewesen. Die Owas, unterstützt von den Engländern, welche (sagt der „Constitutionnel“) nicht vernachlässigt haben, die Kolonisationsversuche der Franzosen dort fehlschlagen zu machen, könnten einem kräftigen und wohlberechneten Besitzergreifungsschritt (effort) nicht widerstehen. Die Hülfsquellen und Vortheile aller Arten, welche die Insel Madagascar darbietet, sind unermeßlich; ihre Lage ist vortrefflich und der Boden fruchtbar; sie enthält geräumige und vortreffliche Häfen, wo die französische Marine eine sichere und leichte Unterkunft fände, während die Häfen der Insel Bourbon das halbe Jahr hindurch unhaltbar sind. [Bei all' den Besitzergreifungen und Projekten zu solchen fällt Einem immer die Schiller'sche „Theilung der Erde“ ein: der Deutsche ist der Poet, der leer ausgeht und sich mit Träumen oder — gelehrten geographischen Abhandlungen über die Kolonien anderer Nationen abspeisen mag. Red. d. K. Z.]

§† Paris, 20. Dez. (Korresp.) Man liest im „Moniteur parisien“: Es war heute auf der Börse das Gerücht in Umlauf, daß der Regent von Spanien, Herzog v. Victoria, die Zurückberufung des Hrn. Lesseps, französischem Konsul in Barcelona, verlangt habe. Wir können behaupten, daß dieses Gerücht ohne allen Grund ist. — Mit den Eisenbahnunternehmungen geht es wieder langsam vorwärts; wo oder so lange nicht englische Kapitalisten sich in's Mittel schlagen, kommt nichts zu Stande.

♄ Paris, 20. Dezember. (Korresp.) Gestern sah man bestürzte Gesichter auf der Börse: Kriegsgewitter standen am Horizont. Es hieß, der Herzog von Glücksberg habe seine Pässe bekommen und die hiesige Regierung habe dem spanischen Residenten die seinigen geschickt. Von da zum Krieg ist freilich noch weit, aber die Rente ist dennoch gewichen. Das „Débats“ von heute hat die Gemüther wieder beruhigt; etwas Wahres ist aber an dem gestrigen Börsengerüchte: der spanische Geschäftsträger hat auf die Zurückberufung des franz. Konsuls in Barcelona angetragen. Der „Moniteur parisien“ widerspricht zwar dieser Nachricht, aber mit Unrecht. Das erste Aufbrausen hat sich gelegt und Hr. Lesseps bleibt vor der Hand an seinem Posten; man ist hiesigen Ortes gesonnen, Alles glimpflich beizulegen. Die Heftigkeit der spanischen und zumal der englischen Presse richtet viel Unheil an. Man greift nicht allein das Kabinet an, die Schmähungen des „M. Chronicle“ reichen sogar bis zum Thron hinauf. Wollte Ludwig Philipp mit Espartero brechen, wie man ihn dessen beschuldigt, einen Vorwand brauchte er nicht noch erst zu suchen. Hätte er den ehrgeizigen Plan, einen seiner Söhne auf Spaniens Thron zu setzen, was hielte ihn ab? Spanien ist in fünf oder sechs Parteien zerrissen: hier die Konstitutionellen, da die Republikaner, wieder hier die Karlisten, die Christinos und zu alle dem kommen noch die industriellen Interessen. Frankreich braucht nur ein Wort zu sagen und es setzt alle diese Leidenschaften in Brand. Aber das Prinzip der Nichtintervention wird auch diesmal aufrecht erhalten und es wird Friede bleiben. — Den neuesten Nachrichten zufolge soll der Regent auf die Stadt Barcelona eine Kriegssteuer von 300,000 Fr. ausgeschlagen haben. Das war sehr gnädig. Auch soll sie die Universität und die pharmazeutische Schule verlieren. Neue Hinrichtungen hatten stattgefunden; wir müssen indessen bemerken, daß die spanischen Blätter, selbst die, die dem Regenten feindlich sind, über diesen Punkt gar keine bestimmten Angaben haben. Zurbano, der Würger in seinem braunen Wamms, mit seiner eisenfressenden Miene, stürmt häufig durch die Straßen und schleift einen mächtigen Säbel nach sich. Espartero war noch nicht angekommen, auch hatte er sich noch nicht in der Umgegend blicken lassen. — Der Schaden, den das Bombardement in Barcelona angerichtet, wird auf 50 Mill. [Realen oder Franken?] angesetzt. — Wir glauben, schon früher berichtet zu haben, daß die Session ohne Thronrede eröffnet wird: dies bestätigt sich; die Quästur der Deputirtenkammer hat bis jetzt noch nicht Befehl bekommen, Vorbereitungen zu einer sogenannten königl. Sitzung zu treffen.

Schweden und Norwegen.

Der Professor Geijer in Schweden, welcher mit der Untersuchung der in den geheimnißvollen Kisten enthaltenen Papiere beauftragt war, hat diese jetzt beendet, und eine schwedische Zeitschrift enthält den Bericht des Professors darüber. Für die schwedische Geschichte enthalten diese Papiere die Neuigkeit, daß die Thronentsagung Königs Adolph Friedrich 1768, wodurch der Reichstag zusammenzutreten genöthigt ward, mit einem weit tiefer gehenden Plan des Kronprinzen Gustav, wegen einer Veränderung in der Regierungsform, in Verbindung stand. Der Plan zu diesem Vorhaben, wie der Grundriß der neuen Staatsform war von dem Prinzen schon zu Papier gebracht; der König und die Königin wollten aber auf keine Weise in seine Ausführung einwilligen. In der zweiten Klasse dieser Papiere sind besonders bemerkenswerth: „Mémoires de G. P. R. de S. écrits par lui même, commencés en 1765 lorsqu'il étoit agé de 19 ans“ — worin eine Menge interessanter und unerwarteter historischer Aufklärungen über die Staatsumwälzung von 1772 und über die beiden vorhergehenden Regierungen enthalten sind; und „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Vasa, écrits par un de ses Descendants,“ welche Geijer nicht nur wegen der darin entwickelten historischen Kenntnisse, sondern auch wegen des bewundernswürdig früh entwickelten Verfassertalents lobt. — Aus der dritten Klasse dieser Papiere dürfte „der eigenhändige Entwurf des Königs zu der Regierungsform von 1772 und sein Entwurf zum Reichstagsreglement von 1778“ besonders zu erwähnen seyn; ausserdem finden sich eine Menge diplomatischer Noten und Instruktionen, da, wie bekannt, der König dem Departement des Auswärtigen selbst vorstand.

Schweiz.

Zürich. Das Projekt einer basel-züricher Eisenbahn kommt im Kanton Zürich in Folge der beschlossenen desfallsigen Petition an den gr. Rath wieder in lebhafte Anregung. Der Republikaner hatte kürzlich die Wichtigkeit dieser Sache in einem längeren Artikel dargethan; mit Bezug hierauf schreibt die „N. Z. Z.“: Jene Artikel sprechen klar und deutlich aus, welche Bedeutung der Transithandel für ein Land habe, und wie wichtig die basel-züricher Eisenbahn für die Schweiz und namentlich für Zürich seyn müsse. Unsere Nachbarn ringsum arbeiten mit größter Emsigkeit an Erbauung von Eisenbahnen, und es frägt sich, welches Land die Hauptader des Verkehrs zwischen Norden und Süden erhalten werde. Ein gemeinvaterländisches Interesse gebietet uns, unsern Alpenpässen die Frequenz zu wahren, und einer von Oesterreich oder Frankreich beabsichtigten Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Spanien.

§† Paris, 20. Dez. (Korresp.) Die ministeriellen Abendblätter melden nach dem Telegraphen: „Perpignan, 16. Dez. Zu Barcelona fährt die Kriegskommission fort, Urtheile zu fällen. Zwei Bataillone sind zu Figueras angekommen. Man hat Arrestationen vorgenommen.“ — Von den in Barcelona

---

sie waren nur des stummen Dankes der Thränen mächtig. Jetzt aber eilte Heinrich auf Lenchen zu, hob es hoch empor, trat an's Fenster und deutete wieder zum gestirnten Himmel, mit den Worten: „Kind siehst Du jetzt, daß uns der reiche Mann, dem alle diese Weihnachtslichtlein gehören, kennt? Sieh' die Lichtlein der Vornehmen dieser Erde sind alle abgebrannt, aber die unsern fangen jetzt erst recht an zu leuchten!“

Verschiedenes.

Paris. Die Schrift der Frau v. Lamartine, welche in den Volksschulen eingeführt wird, ist kein Katechismus; sie trägt den Titel: „Vertraute Erklärungen über die Hauptwahrheiten der Religion.“

Frankfurt a. M., 19. Dez. In einer der letzten Versammlungen unseres Gewerbvereins, welche immer sehr interessante Verhandlungen liefern, wurde ein Versuch gezeigt, Steinkohlenasche zu Trottoirs, Kegelbahnlagern ꝛc. zu verwenden und mithin dieselbe zu verwerthen. Es ist sehr wünschenswerth, daß die Versuche mit Verwerthung der Asche eines, wenigstens hier so theuern Brennmaterials, wofür mehrere Regierungen selbst Preisaufgaben gestellt haben, fortgesetzt werden.

* Charade.

Erstes ist ein heil'ger Namen,
Rührung fühlt man, wenn er tönt,
Alles Guten reicher Saamen,
Hat er uns mit Gott versöhnt.

Zweites folgt auf Tagesneigen,
Wenn gelöscht der helle Schein,
Und die hohen Sterne zeigen
Ihre Klarheit wunderrein.

Ganzes ist unschuld'ger Kleinen
Himmelsparadiesesluft,
Wo sie sich mit Engeln einen,
Göttliches in ihrer Brust.

Liegt ein Kind in seiner Wiege,
Oder ist im Mutterschooß,
Wo es sey und wo es liege,
Solches Kind ist göttlichgroß.

Oder kommt es goldgefiedert,
Immer ist es wunderbar,
Schönen Blickes, schön gegliedert,
Grüßt es hold die Kinderschaar.

Wer bezeichnet mir die Stunden,
Die das Räthsel hier berührt,
Wo so Herrliches gefunden,
Tiefste Rührung uns gebührt.

Nehrlich.

Auflösung des Buchstabenräthsels in Nr. 350 der Karlsruher Zeitung:
Gelten. Schelten. Welten.

Festgenommenen sind schon wieder viele in Freiheit gesetzt worden, unter andern der Patriot Jose Masauet. Nicht 93, sondern 85 Todesurtheile sind bereits vollzogen worden [?]. Der „Constitucional“ macht Hoffnung auf baldige Bekanntmachung einer Amnestie. — In Marseille sind Berichte aus Barcelona bis 14. d. eingelaufen. Espartero hatte Sarria und Zurbano Gerona noch nicht verlassen. — Die cadirer Miliz hat dem Regenten eine Adresse zugeschickt, welche in der „Madrider Zeitung“ abgedruckt steht und worin ebenfalls indirekt Frankreich der Vorwurf gemacht wird, es sey Schuld an allen Aufständen, die seit 1840 stattgefunden haben. „Wir sind von Machiavelismus umgeben;“ — sagt das betreffende Aktenstück — „es handelt sich darum, uns zu beherrschen, uns wie Sklaven den Fremden jenseits der Pyreneen zu überliefern.“

Türkei und Aegypten.

Bucharest, 30. Nov. Ueber die Ereignisse, die sich in neuerer Zeit in der Wallachei zutrugen, läßt sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht viel berichten. Nur so viel sey gesagt, daß die Ruhe, Ordnung und Sicherheit hier keinen Augenblick gestört war; daß Alexander Ghika noch Fürst seyn würde und es bis an sein Ende geblieben wäre, wenn er ein treues Organ der nordischen Gewalt gewesen und Rußland und die Russen so geliebt hätte, als er Deutschland, besonders Oesterreich und die Deutschen liebte; daß die Beschuldigungen, die man ihm macht, entweder arg entstellt oder gänzlich unwahr sind; daß wir ehestens der Einsetzung eines neuen Fürsten (ob durch Wahl oder Gnade ist noch zweifelhaft) in der Person des Barbu Stirbey entgegensehen, und daß wir alle mit bangen Erwartungen in die Zukunft blicken. (S. M.)

Amerika.

Vereinigte Staaten. * London, 17. Dezbr. Aus Neuyork sind Berichte bis zum 1. Dezember eingelaufen; der Kongreß wird sich ihnen zufolge am 4 Dez. zu Washington versammeln.

— Vom Main, 19. Dez. Briefe aus Washington bis zum 20. November enthalten folgende nicht unwichtige Mittheilungen: Am 3. Dezbr. wird der diesjährige Kongreß eröffnet. Die Botschaft des Präsidenten Tyler wird folgende drei Punkte enthalten, welche von besonderem Interesse für Europa sind: Der erste betrifft eine neue Navigationsakte, besonders die Hansestädte berührend, der zweite den neuen Tarif, von dessen Nachtheilen man sich in Amerika bereits hinlänglich überzeugt hat — die Regierung macht deshalb den Vorschlag, den höchsten Satz auf 30 Proz. festzustellen — und der dritte Punkt betrifft das Schuldenwesen der einzelnen Staaten. Der Präsident ist der Meinung, die Zentralregierung solle denselben ihre Unterstützung leihen und sie dadurch in den Stand setzen, sich der Verbindlichkeiten gegen ihre Gläubiger zu entledigen.

Brasilien. Rio Janeiro, 2. Okt. Die Untersuchung der politischen Umtriebe, welche Brasilien kürzlich heimgesucht haben, hat zur Entdeckung einer geheimen Gesellschaft geführt, deren Mitglieder unter dem Namen der unsichtbaren Patriarchen über ganz Brasilien sich zu verzweigen drohten. Die Statuten dieser Gesellschaft sind in 4 Kapitel und 29 Artikel getheilt, worin die nöthigen Verhaltungsmaaßregeln vorgeschrieben sind. Das erste Kapitel nennt die Gesellschaft der „unsichtbaren Patriarchen“ eine Vereinigung von Freunden der Unabhängigkeit und der verfassungsmäßigen Freiheit, d. i. der Freiheit innerhalb der von der Gesellschaft beschworenen Verfassung. Es bestimmt ferner die Zwecke der Gesellschaft im Allgemeinen, die zunächst propagandistischer Natur sind. (L. A. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 22. Dez. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kürschnermeister Ludwig Keller dahier das Prädikat als Hofkürschner gnädigst zu ertheilen geruht.

Karlsruhe, 23. Dezember. Das großh. Staats- und Regierungsblatt vom Gestrigen, Nr. 37, enthält: I. Nachfolgende Verordnung großh. Ministeriums der Finanzen vom 12. Dez.: Nach Ansicht der höchsten Verordnung vom 24. v. M., Regierungsblatt Nr. 36, wonach die obere Leitung des Salinenwesens und die Erhebung des Salzregals mit dem 1. k. M. Januar an die Steuerdirektion übergeht und von gleichem Zeitpunkte an die bisher bestandene Zentralsalinen- und Bergwerkskasse aufgelöst wird, und in der Erwägung, daß es den Salzbeziehern bisher gestattet war, den Geldbetrag für ihre Salzbezüge bei der Zentralsalinenkasse dahier einzuzahlen, eine Erleichterung, von welcher in dem mittleren Landestheil vielfach Gebrauch gemacht ward und deren Ausdehnung auf die übrigen Landestheile von wesentlichem Vortheil für die Salzbezieher ist, sehen wir uns veranlaßt, zum Vollzug der obengenannten höchsten Verordnung zu verfügen, wie folgt: §. 1. Es ist den inländischen Salzbeziehern gestattet, den Geldbetrag ihrer Bezüge an Kochsalz für den inländischen Verbrauch entweder an die betreffende Salinenkasse in Rappenau, beziehungsweise Dürrheim, unmittelbar oder an die ihnen gelegene Obereinnehmerei (das ihnen gelegene Hauptsteueramt) zu entrichten. Gleiche Erleichterung genießen diejenigen chemischen Fabriken, welche zum Bezug denaturirten Kochsalzes um geminderten Preis zugelassen sind. Im einen, wie im andern Fall erfolgt die Abgabe des Salzes nur auf den Ausweis vorangegangener Zahlung. § 2. Wird die Zahlung an eine Obereinnehmerei (an ein Hauptsteueramt) geleistet, so hat der Salzbezieher bei Zustellung des kostenfrei einzuliefernden Geldbetrags der Obereinnehmerei oder dem Hauptsteueramt sowohl die Quantität, als die Verpackungsart, ob nämlich in Säcken zu 2 oder zu 1 Zentner, genau anzugeben. Der Salzbezieher erhält hierfür eine dieselben Angaben enthaltende Bescheinigung, gegen deren Ablieferung er bei der betreffenden Salinenkasse eine Anweisung auf das bestellte Salzquantum empfängt oder erheben läßt. Die zum Bezug um geminderten Preis zugelassenen chemischen Fabriken haben ein von dem verpflichteten Geschäftsführer mit unterzeichnetes schriftliches Begehren einzureichen, auf welches die Bescheinigung ertheilt wird. Der Ueberbringer jener Bescheinigung wird von der Salinenkasse jederzeit als zur Abfassung des in derselben ausgedrückten Salzquantums bevollmächtigt angesehen. §. 3. In der Zeit vom 20. bis 31. Dez. jedes Jahres, beide Tage eingeschlossen, werden wegen des Rechnungsschlusses von den Obereinnehmereien und Hauptsteuerämtern keine Bescheinigungen für Salzgelder ausgestellt, und es haben sich im Falle eines Bedarfs die Bezieher unmittelbar an die Salinen zu wenden, beziehungsweise den Geldbetrag dort einzuzahlen. Die vor dem 20. Dez. erhobenen Bescheinigungen müssen längstens bis zum 31. Dez. gegen Anweisungen umgetauscht und es muß das Salzquantum abgefaßt werden, widrigenfalls solches auf Kosten und Gefahr des Beziehers aus dem Magazin geschafft und unter besondere Aufsicht gestellt wird. §. 4. Die Steuerdirektion ist mit dem weitern Vollzug beauftragt. II. Bekanntmachungen: 1) Großh. Ministeriums des Innern vom 29. Nov., wonach das Anbieten der Waaren durch reisende Handels- und Gewerbsleute mittelst Vorzeigung von Mustern bei den ansäßigen Kaufleuten unbedingt, bei den Fabrikanten und Handwerkern nur in Beziehung auf die für ihr Gewerbe erforderlichen Gegenstände gestattet, bei andern Personen aber verboten ist. 2) Großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. Dezember: Die Uebereinkünfte, welche mit der königl. württembergischen Regierung in den Jahren 1806 (Regierungsblatt vom 2. Dezember 1806 Nr. 30) und 1838 (Regierungsblatt vom 18. Mai 1838, Nummer 22) in Betreff der zwischen den beiderseitigen Staatsbehörden mittelst der Brief- und Fahrpost stattfindenden Versendungen getroffen worden sind, erleiden in Folge neuerlicher Vereinbarung einige Modifikationen und wird daher mit höchster Genehmigung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 9. d. M. Nr. 1962 verfügt, wie folgt: Die Korrespondenz zwischen den großherzoglich badischen und den königl. württembergischen Staatsbehörden in eigentlichen Dienstangelegenheiten ist auf den beiderseitigen Briefposten vom Porto befreit, während die gegenseitigen Versendungen dieser Behörden in Angelegenheiten der bemerkten Art durch die Fahrpost jedesmal von der absendenden Behörde bis an den Bestimmungsort frankirt werden sollen. Die gegenseitigen Versendungen in Privat-, Parthie- oder Untersuchungssachen, mögen dieselben durch die Brief- oder Fahrpost vermittelt werden, sind von derjenigen Staatsbehörde zu frankiren, bei welcher die betreffende Angelegenheit verhandelt wird, während die hierauf bezüglichen Sendungen, welche von der anderseitigen Staatsbehörde erlassen werden, unfrankirt zur Post aufgegeben werden dürfen, jedoch auf der Adresse als „Privatparthie und Untersuchungssache“ und mit dem Beisatze „bei der Abgabe zahlbar“ bezeichnet werden müssen. Sämmtliche diesseitige Staatsbehörden werden hiervon zu ihrer Nachachtung mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die vorstehende Vorschrift mit dem 1. Jan. 1843 wechselseitig in Vollzug zu treten, sonach jede großherzogliche Staatsbehörde von da an die Obliegenheit hat, das württembergische und badische Postporto, welches auf einer von einer königlich württembergischen Behörde mit der Bezeichnung „Privatparthie- oder Untersuchungssache, bei der Abgabe zahlbar“ ihr zugekommenen Brief- oder Fahrpostsendung haftet, an die Abgabspostanstalt zu entrichten. 3) Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 17. Dez., wornach Se. königliche Hoheit der Großherzog durch höchstes Reskript vom 9. d. M., St. M. Nr. 1961, den Wirkungskreis des Direktors bei dem Ministerium der Finanzen betreffend, gnädigst zu bestimmen geruht haben, daß die Kollegialbeschlüsse, welche nach der obenerwähnten höchsten Entschließung ohne Mitwirkung des Ministers gefaßt werden können, mit der Unterschrift des Direktors abzulassen sind. 4) Deff. Ministeriums v. 19. d., des Inhalts: In Gegenwart der Kommissarien des großherzogl. Staatsministeriums und der großherzogl. Oberrechnungskammer, sowie des Direktors der Amortisationskasse sind am 14. d. M. die nachbemerkten Staatsschuldpapiere urkundlich verbrannt worden: 1) die in der Periode vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841 eingelösten Staatsschuldpapiere, bestehend a) in Partialloosen vom Goll- und Haber'schen Anlehen von 1820 140,359 fl.; b) in Partialloosen von dem v. Haber-, Goll- und Rothschild'schen Anlehen von 1840 78,465 fl.; c) vierprozentige Zinscoupons 44 fl.; d) Zinscoupons von $3\frac{1}{2}$prozentigen Rentenscheinen 73,535 fl. 2) Die von der Amortisationskasse angekauften $3\frac{1}{2}$prozentigen Rentenscheine, und zwar a) 1071 Stück à 500 fl. per Stück, 535,500 fl.; b) 25 Stück à 100 fl. per Stück, 2,500 fl., nebst den dazu gehörigen Zinscoupons. Zusammen 830,403 fl. 5) Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 9. Dez., die Verlegung des Sitzes der standesherrlichen Bezirksforstei Fischerhaus nach Salem betreffend. III. Stiftung. Der Stiftung der Johann Joseph Müller's Wittwe zu Eiersheim von 50 fl. zu Gründung eines Armenfonds daselbst ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden. IV. Erlaubniß zum Tragen eines fremden Ordens: Nach höchster Ordre v. 1. Nov. d. J. erhielt der Generalmajor v. Lasollaye die Erlaubniß, das ihm von Sr. Maj. dem Könige der Franzosen verliehene Kommandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion annehmen und tragen zu dürfen. V. Medaillenverleihungen: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Notar Kaiser zu Rothweil, in Anerkennung der besondern Verdienste, welche er sich um verschiedene Gemeinden seines Notariatsbezirks erworben hat, die größere goldene Zivilverdienstmedaille, dem Bürger Gabriel Waag in Durlach, in Anerkennung seiner während 40 Jahren als Mitglied des Gemeinderaths geleisteten Dienste und seiner durch ausgezeichnete Obstpflanzung auf dasiger Gemarkung und durch Flurmessungen sich erworbenen besonderen Verdienste, dem dermaligen Accisor und Steuererheber Reichert zu Hochhausen, in Anerkennung seiner früher als Bürgermeister während einer langen Reihe von Jahren geleisteten treuen Dienste und dem Bürgermeister Hillengaß von Auerbach, wegen seiner seit 29 Jahren als Ortsvorgesetzter und Kirchengemeinderath geleisteten ausgezeichneten Dienste, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille, dem Kanzleidiener Münch bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, in Anerkennung seiner seit 40 Jahren sowohl beim Militär, als im Zivile geleisteten treuen und eifrigen Dienste und dem Amtsdiener Konrad Schwarz zu Durlach in Anerkennung seiner 40jährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die silberne Zivilverdienstmedaille zu verleihen. — VI. Militärdienstnachrichten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschließung vom 3. Dez. d. J. gnädigst geruht, den geh. Kriegsrath und Generalauditor Vogel zum geh. Rath zweiter Klasse zu ernennen. Durch höchste Ordre vom 8. Nov. d. J. erhielt der Major v. Hinkeldey im zweiten Dragonerregiment und der Major v. Reck in der Artilleriebrigade den Karakter als Oberstleutenant, und der Hauptmann v. Porbeck im Generalstab, der Rittmeister und Brigadeadjutant v. Roggenbach vom Dragonerregiment Großherzog, der Hauptmann Rückert und Hauptmann und Zeughausdirektor Köbel von der Artilleriebrigade den Karakter als Major. Nach derselben Ordre und nach höchster Ordre vom 21. Nov. wurde der Leutenant Graf v. Sponeck und Leutenant Schwarz im Leibinfanterieregiment, der Leutenant Karl v. Renz im zweiten Infanterieregiment und der Leutenant v. Neubronn in der Artilleriebrigade zu Oberleutenanten befördert und nachstehende Portepeefähnriche zu Leutenanten ernannt, als: Geres im zweiten Infanterieregiment, Hasenstab im vierten Infanterieregiment, Frei im ersten Infanterieregiment, Specht im ersten Infanterieregiment, v. Liebenstein im zweiten Dragonerregiment, Wolf im ersten Infanterieregiment, Wagner im dritten Infanterieregiment, v. Berg in der Artilleriebrigade, Waizenegger im zweiten Infanterieregiment, v. Theobald in der Artilleriebrigade, v. Günderode und v. Khuon im Leibinfanterieregiment, Hieronimus im zweiten Infanterieregiment, v. Seldeneck im Dragonerregiment Großherzog, Holz im Leibinfanterieregiment und v. Adelsheim im vierten Infanterieregiment. — VII. Zivildienstnachrichten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Forstmeister Eichrodt in Achern das erledigte Forstamt Bruchsal zu übertragen; den Bezirksförster Gmelin in Gernsbach zum Forstmeister in Schwetzingen, den Bezirksförster v. Seldeneck in Gengenbach zum Forstmeister in Achern, den Bezirksförster v. Schilling zu Pforzheim zum Forstmeister in Heidelberg, den Regierungsrath v. Meerhardt bei der Regierung des Seekreises zum vorsitzenden Rath mit dem Rang und Karakter eines geh. Regierungsraths, den Regierungspraktikanten Manz bei dieser Regierung zum Regierungsassessor, den Regierungsassessor Kron bei der Regierung des Oberrheinkreises zum Regierungsrath, den Revisionsgehülfen

Romann bei dieser Regierung zum Revisor, den Revidenten Näher ebenfalls bei der Regierung des Oberrheinkreises zum Revisionsgehülfen mit Staatsdienereigenschaft, den Registraturgehülfen v. Stein ebendaselbst zum Registrator und den Skribenten Stahl zum Registraturgehülfen bei der Regierung des Mittelrheinkreises mit Staatsdienereigenschaft zu ernennen, dem Registraturgehülfen Melling bei der Regierung des Unterrheinkreises die Staatsdienereigenschaft zu ertheilen, den Revisor Wilhelm Felsenbeckh dahier zur Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu versetzen, den bei der Forstpolizeidirektion beschäftigten Registraturgehülfen Adolph Köchlin von Karlsruhe zum Registrator bei dieser Stelle, den Kameralpraktikanten Karl Holzmann zum Revisor bei der Hofdomänenkammer zu ernennen, der Uebertragung der Bezirksforstei Salem an den standesherrlichen Forstmeister v. Seutter in Salem, sowie der fürstlich leiningenschen Präsentation des Distriktsnotars Karl August Seitz in Gerlachsheim zum Amtsrevisor in Buchen die höchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen, den Bezirksförster Brunner in Meersburg in den Pensionsstand, den Zuchthausverwalter Kiefer in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen in Ruhestand, u. den Stiftungsrevisor Geiges zu Freiburg in den Pensionsstand zu versetzen; die erledigte katholische Stadtpfarrei Rastatt dem Professor Lorenz Buchdunger am Lyzeum daselbst, dem Pfarrer Heinrich Hamm von Strümpfelbrunn die erledigte evangelische Pfarrei Niefern, die erledigte kathol. Pfarrei Weiler, Amts Radolfzell, dem Benefiziaten Johann Baptist Staiger zu Bohlingen im nämlichen Amtsbezirk, die evangel. Pfarrei Gundelfingen dem Pfarrer Karl Christoph Maler von Blansingen, und dem Pfarrer Jakob Friedrich Duffing zu Bettingen die erledigte evangelische Pfarrei Liedolsheim, Lauddekanats Karlsruhe, zu übertragen. Im Spätjahr 1842 sind von der Sanitätskommission 10 Kandidaten der Medizin, 14 Kandidaten der Chirurgie und 9 Kandidaten der Geburtshülfe zur Prüfung zugelassen worden. Von diesen haben 8 Kandidaten der Medizin, 11 Kandidaten der Chirurgie und 7 Kandidaten der Geburtshülfe Lizenz erhalten, und zwar in folgender Ordnung: a) zur Ausübung der innern Heilkunst: Wolfang Ehrhardt von Freiburg, Adam Hammer von Mingolsheim, Ferdinand Krauth von Breisach, Ludwig Rau von Heidelberg, Dr. Heinrich Tiedemann von da, Wundarzt Theodor Blas von Freiburg, Ignatz Kleinmann von Baden, Joseph Friedrich Franz von Niederhausen; b) zur Ausübung der Chirurgie: Wolfgang Ehrhardt von Freiburg, praktischer Arzt Eduard Schalk von da, Ludwig Rau von Heidelberg, Ferdinand Krauth von Breisach, Dr. Heinrich Tiedemann von Heidelberg, Adam Hammer von Mingolsheim, praktischer Arzt Heinrich Fischer von Freiburg, prakt. Arzt Franz Gaus von Lichtenau, prakt. Arzt Ottmar Ummenhofer von Worblingen, Wilhelm Nöthling von Mannheim, prakt. Arzt Alois Seeber von Königshofen; c) zur Ausübung der Geburtshülfe: Ferdinand Krauth von Breisach, Ludwig Rau von Heidelberg, Adam Hammer von Mingolsheim, Wolfgang Ehrhardt von Freiburg, Dr. Heinrich Tiedemann von Heidelberg, Wundarzt Theodor Blas von Freiburg, Wilhelm Nöthling von Mannheim. Dem Dr. Karl Brummer aus Rolle, im Kanton Waadt, dermalen in Baden, wurde nach erhaltenem Indigenat und ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der Sanitätskommission die Lizenz zur Ausübung der innern Heilkunst ertheilt. Dem Rechtspraktikanten Emil Kapferer von Freiburg ist durch Beschluß großh. Justizministeriums vom 25. November d. J., Nr. 5953, das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten mit der Erlaubniß, solches in Freiburg auszuüben, und durch höchste Staatsministerialentschließung vom 3. Dezember d. J., Nr. 1901, der Titel eines Advokaten verliehen worden. VIII. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) Die Bezirksforsteien Gernsbach, Gengenbach, Pforzheim, Wilferdingen, Jestetten und Graben sind erledigt. 2) Die Zuchthausverwalterstelle in Mannheim soll, wo möglich, mit einem wissenschaftlich gebildeten Manne besetzt werden, dessen Besoldung je nach seiner Befähigung bis zu 1600 fl. betragen kann. 3) Am Gymnasium und der höhern Bürgerschule in Lahr ist eine Lehrstelle mit einem Gehalt von 600 bis 800 fl. zu besetzen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Studien- und sonstigen Zeugnisse bei dem Oberstudienrath zu melden. 4) Bei dem Kontrolbureau der Oberpostdirektion ist die Stelle eines Revisors mit einer Besoldung von 800 fl. zu besetzen. 5) Die evangel. Pfarrei Strümpfelbrunn, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenzanschlag von 490 fl. 12 kr., worauf jedoch 63 fl. 30 kr. Schulden ruhen, die, so weit die Interimsrevenüen nicht zureichen, der künftige Pfarrer zu bezahlen hat; Standesherrschaft: Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden. 6) Die evangel. Pfarrei Bettingen, Dek. Wertheim, mit einem Kompetenzanschlag von 710 fl. 53 kr. und einem wahrscheinlichen Einkommen von 1000 fl., auf welcher jedoch eine Schuld von 52 fl. 30 kr. haftet, die von dem neu zu ernennenden Pfarrer übernommen werden muß; die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei den beiderseitigen fürstlich löwenstein-wertheimischen Standesherrschaften zu melden. 7) Das zur Seelsorgaushülfe bestimmte Kaplaneibenefizium in Bohlingen, Amts Radolfzell, mit einem Jahresertrag von 486 fl. 8) Die kath. Pfarrei Heckfeld, Amts Boxberg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 750 fl. in Geld, Zehnten, Naturalfirum und Güterbenützung; die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, nach Vorschrift zu melden. — Gestorben sind: Am 29 August der pensionirte Regierungsrath Urhan dahier; am 4. Sept. der pensionirte Stallmeister und Kammerherr von Berbisdorf dahier; am 16. Okt. der pensionirte Zollinspektor Löffler in Möhringen; am 12. Nov. der pensionirte Regierungsrevisor Barak in Mannheim; am 11. Nov. der pensionirte Geheimerath Ziegler in Karlsruhe; und am 12. Nov. der pensionirte Bauinspektor Kaiser in Thiengen.

Mannheim, 10. Dez. Da in neuerer Zeit mehrere Fälle von tödtlich abgelaufenen Vergiftungen durch Schwefelsäure vorgekommen, wobei durch schleunige Anwendung der Magnesia, mit Wasser gemischt, vielleicht noch Hülfe hätte geleistet werden können, wenn dieselbe in der sogenannten Nothkiste vorräthig gewesen wäre, und da sich Magnesia als eines der heilsamsten Mittel gegen die verderblichen Wirkungen der konzentrirten Säure durch die Erfahrung längst bewährt hat, so findet man sich auf Veranlassung großherzoglicher Sanitätskommission zur Anordnung bewogen, daß in jede Nothkiste 3 Unzen Magnesia (und zwar **Magnesia usta**), in ein Glas verschlossen und bezeichnet, aufgenommen werden. Sämmtliche Physikate werden angewiesen, diese Anordnung pünktlich in Vollzug zu setzen. Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, 10. Dez. In Betreff der Frage, „ob auch die, Namens eines Minderjährigen erklärte Annahme einer Erbschaft unter dem Vorbehalt eines Erbverzeichnisses, oder Entschlagung der Gütergemeinschaft in das betreffende öffentliche Buch eingetragen werden müsse?“ hat das großherzogliche Justizministerium am 2. d. M. Nr. 6036 ausgesprochen, daß man, da die Landrechtsätze 784, 893 und 1457 unbedingt den Eintrag von Erklärungen der fraglichen Art in die bei den Bezirksämtern darüber zu führenden Bücher vorschreiben, die Befolgung dieser Vorschrift auch hinsichtlich der im Namen von Minderjährigen gegebenen Erklärungen über Erbschaftsannahme für nothwendig erachten muß, obgleich L. R. S. 461 die Art solcher Annahme gesetzlich bestimmt. Die Aemter und Amtsrevisorate werden daher angewiesen, jede Erbschaftsantretung Minderjähriger in das betreffende Buch eintragen zu lassen. Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

* Rastatt, 20 Dez. (Korresp.) Gerade vor einem Jahre haben wir gemeldet, daß die größte Zahl der Bürger Rastatts dem Hrn. Oberlehrer Eckert, dessen Schüler sie waren, in Anerkennung seines mehr als 34jährigen erfolgreichen Wirkens in der Schule für Herz und Geistesbildung dankbarst eine silberne Dose mit werthvollem Inhalte überreicht haben. Jetzt können wir auch mit Freude melden, daß Se. königl. Hoh. unser Großherzog, von der stattgehabten Feier in Kenntniß gesetzt, diesem guten Lehrer die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen geruht haben, wodurch dem vorigjährigen Feste der Schüler Eckert's die ehrenvollste Anerkennung und dem Gefeierten auf das Rührendste zu erkennen gegeben wurde, daß unser allgeliebter Großherzog überall in allen Ständen die wahren Verdienste zu ehren geneigt sind. Die Ueberreichung dieses Ehrenzeichens geschah durch unsern Hrn. geh. Rath Schaaff vor dem Schulvorstand, unter Hinweisung auf die hohe Bedeutung dieses huldvollen Geschenkes. Die Feier schloß mit einem sehr besuchten Mahle, wobei unsers höchsten Regenten freudig gedacht wurde und gegenseitig Liebe und Herzlichkeit herrschte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Dezember 22. 23.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	28″0.6	28″10.5	27″8.7
Temperatur nach Reaumur	6.8	5.0	5.9
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.86	0.90	0.85
Wind m. Stk. (4=Sturm)	SW¹	SW¹	SW¹
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.8	1.0
Niederschlag Par. Kb. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
D. 22. 23. } mx. 7.0 Temp. } mx. 6.2	trüb.	dbr. trüb.	trüb.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 26. Dez.: Der Liebestrank, komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen des Romani; Musik von Donizetti.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Todesanzeigen.

[E.169.1] Karlsruhe. Unsern lieben Freunden und Verwandten widmen wir die traurige Nachricht, daß unser theurer Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Bierbrauer Küntzler, am 19. d. M., sein thätiges Leben im 65sten Jahre, in Folge eines Schlaganfalls, endete. Indem wir um stille Theilnahme bitten, sagen wir all den Lieben, die den Verblichenen zu seiner Ruhestätte begleiteten, unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

[E.172.1] Lichtenau. Auswärtigen Freunden und Bekannten diene zur Nachricht, daß mir meine innigstgeliebte Gattin, Maria Anna, geb. Wenk, Mutter von 5 Kindern, den 19. d., in Folge einer Lungenentzündung, nach einem 13tägigen schmerzhaften Krankenlager, in einem Alter von 45 Jahren, durch den Tod entrissen wurde.

Tieftrauernd über diesen herben und allzufrühen Verlust einer unvergeßlichen Gattin und zärtlichen Mutter bittet um stille Theilnahme

Lichtenau, den 22. Dez. 1842.

Der trauernde Gatte: G. Götz, Handelsmann und seine 5 Kinder.

[E.182.2] Karlsruhe. (Guitarre zu verkaufen.) Eine vorzügliche Guitarre ist zu verkaufen. Nähere Auskunft bei Lyzeumsdiener Maler.

[E.177.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Frisch geschossene große Berghasen und Rehe sind immer zu haben bei

Schweinfurth, Hofbutmacher,
der polytechnischen Schule gegenüber.

[E.176.1] Karlsruhe. (Anzeige.)

Hutter,

Eigenthümer des schwarzen weiblichen Riesenelephanten von Abd-el-Kader, zeigt an, daß derselbe nur noch bis

Montag, den 26. Dezbr. d. J.,
Abends 6 Uhr,

zu sehen ist. Derselbe wird von Stunde zu Stunde gefüttert, und die Abrichtung vorgezeigt. Der Unterzeichnete dankt den Einwohnern von Karlsruhe für den bisherigen zahlreichen Zuspruch, und hofft, desselben bis zu seiner Abreise sich zu erfreuen zu haben. Schauplatz im König von Preußen, von Morgens 10 Uhr bis Abends halb 7 Uhr.

Hutter.

[E.181.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Frische Salmen, Kabliau, Schellfische, Dindes, Chapons und Poulardes de Bresse, strasburger Poularden, strasburger Gänseleberpasteten, sowie Strachino di Gorgonzola sind so eben wieder angekommen bei

Jakob Giani.

[E.180.2] Karlsruhe. (Anzeige.) **Gangfische** sind so eben eingetroffen bei

C. A. Fellmeth.

Staatspapiere.

Frankfurt, 22. Dezember.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	111
„	„	4	—	101 7/8
„	„	3	—	78
„	Bankaktien		—	1964
„	fl. 250 Loose bei Rothschild.		—	110 7/8
„	fl. 500 Loose do.		—	144 3/4
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100 3/8
„	do.	4 1/2	—	103 3/8
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3 1/2	—	103 1/2
„	„ Prämienscheine		—	92 3/4
Bayern.	Obligationen.	3 1/2	—	100 1/4
Frankfurt.	Obligationen.	3 1/2	—	102 1/4
„	Taunusaktien ohne Div.		383	382 3/4
„	Eisenbahnobligationen.	4	—	101 1/2
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	127
„	fl. 50 Loose von 1840.		50 5/8	50 1/2
„	Rentenscheine	3 1/2	—	96
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96
„	fl. 50 Loose		—	65
„	fl. 25 Loose		—	28
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3 1/2	—	96
„	fl. 25 Loose		—	24 5/8
Holland.	Integrale	2 1/2	51 5/8	51 9/16
Spanien.	Aktivschuld m. 12 C.	5	18 1/2	18 5/8
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	83 3/8
„	do. zu fl. 500.		—	86 3/4

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	2	Gold al Marco .	373	—
Friedrichsdor . .	9	37	Laubthaler, ganze .	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	51	Preuß. Thaler . .	1	44 3/4
Randdukaten . .	5	32	5 Frankenthaler .	2	20
20 Frankenstücke .	9	23	Hochhaltig Silber .	24	20
Engl. Guineen .	11	51	Gering u. mittelhalt.	24	12

Paris, 21. Dez. 3proz. konsol. 79. 50. 4proz. kons. 101. 95. 5prozent. konsol. 119. 50. Bankaktien 3305. —. Kanalaktien 1252. 50. St. Germaineisenbahnaktien 830. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 275. —. linkes Ufer 107. 50. Orleanser Eisenbahnaktien 620. —. Straßburg-bas. Eisenbahnak. 201. 25. Blg. 5proz. Anleihe 103 1/2 römische do. 104, Span. Akt. 23 3/4. Pass. — Neap. 106. 20.

London, 19. Dez., 4 U. Nachm. Konsols 94 3/4. Span. Fonds, aktiv 24 3/4, passiv 4 1/8, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Fds. 5prz. 38 1/2. 3proz. 23 1/4. Belg. —. Holl. 5proz. Anl. 100 5/8. 2 1/2 prz. 52 3/4. Dän. —. Russ. —. Neue holl. Anl. —.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Anzeigenbeilage.